



# Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 2. Januar 2019

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/praxis/verordnungen](http://www.kvb.de/praxis/verordnungen)

## ■ Eingeschränkte Verordnungsfähigkeit Omega-3-haltiger Präparate

Omega-3-haltige Präparate wie Omacor<sup>®</sup>, Zodin<sup>®</sup> und deren Generika sind zugelassen zur Sekundärprophylaxe nach Herzinfarkt in Kombination mit anderer Standardmedikation sowie zur Behandlung bestimmter Hypertriglyceridämien zusätzlich zu einer Diät.

Die europäische Zulassungsbehörde EMA<sup>1</sup> hat nun Daten aus den letzten Jahren ausgewertet und kam zu dem Schluss, dass Omega-3-haltige Präparate in der Sekundärprävention keine ausreichende Effektivität zeigen.

Obwohl es keine Sicherheitsbedenken gibt, fällt die Nutzen-Risiko-Bewertung aufgrund des fehlenden Nutzens somit negativ aus. Daher wird die Zulassung in dieser Indikation nun zurückgezogen. Zur Behandlung der Hypertriglyceridämien sind die Arzneimittel weiterhin zugelassen.

Bitte stellen Sie Ihre Patienten, die Omega-3-haltige Präparate zur Sekundärprophylaxe nach einem Herzinfarkt einnehmen, auf andere Therapiealternativen ein.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.

---

<sup>1</sup> European Medicines Agency